



Amtsblatt

Jahrgang 33 - Nummer 12

Freitag, den 24. November 2023

Lesen Sie uns auch Online!

13. Böhlener Christkindlmarkt
Samstag, 02.12.2023
von 14:00 – 20:00 Uhr
auf dem Marktplatz Böhlen
und in den Straßen um den Markt

Wir freuen uns auf Sie!

Röthaer Adventsmarkt
Samstag, 9. Dezember 2023
von 14:00 bis 22:00 Uhr

... auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses und Straße der Jugend

Wir freuen uns auf Sie!

Stadt Böhlen lädt ein zur **2023 16.12. Weihnachtsgala** im Kulturhaus Böhlen Verkauf von Kaffee und Kuchen

Moderation: Carolin Creutz-Moritz

Mitwirkende: Kammerchor, Blasorchester, Tanzgruppen, Kindergarten, "Böhlener Knirpse"

Eintrittskarten Ticketkasse Kulturhaus Böhlen

3 EURO

Wir freuen uns auf Sie!

KULTURHAUS BÖHLEN
Leipziger Str. 40 - 04584 Böhlen
www.kulturhaus-boehlen.de

MINT-PROJEKT
BORGESCHULE
LEHRGANGSLEITER



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Telefon: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **28.11.2023** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaus statt.

Achtung neue E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben entfällt im November. Wir bitten um Beachtung.

Terminübersicht

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

30.11.2023 18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

05.12.2023 18:30 Uhr Verwaltungsausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

05.12.2023 18:30 Uhr Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

14.12.2023 18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen: Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Weststr., K.- Bartelmann- Str., R.- Wagner- Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben: Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/ Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 54. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 28.09.2023

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
davon teilgenommen: 10

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung)

Beschluss-Nr.: 54/476/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen (1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung).

Beschluss über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig

Beschluss-Nr.: 54/477/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Bürgermeister zu ermächtigen mit dem Landratsamt des Landkreises Leipzig eine Verwaltungsvereinbarung über die Termine zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2025 abzuschließen.

Beschluss zur Fortführung der bestehenden Verträge "Unterhaltsreinigung" für das Kalenderjahr 2023/2024

Beschluss-Nr.: 54/478/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die bestehenden Reinigungsverträge für die Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Objekte Los 1, Los 3, Los 5, Los 7 und Los 9 für das Kalenderjahr 2023/2024 bis zum 31.10.2024 zu verlängern.

Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstück 126/2 der Gemarkung Stöhna

Beschluss-Nr.: 54/479/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Erwerb einer Teilfläche von ca. 8.400 m² des Flurstücks 126/2 der Gemarkung Stöhna zu einem Kaufpreis von ca. 67.200,00 € (8,00 €/m²) gemäß aktuellem Bodenrichtwert. Darüber hinaus sind durch die Stadt Böhlen die Vermessungskosten und alle Nebenkosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf entstehen, zu tragen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.

Dietmar Berndt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung einer Genehmigung zur Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld – Erweiterungsabsicht LIDL“ i.d.F. vom 21.01.2022

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lageplan:



Jedermann kann die Unterlagen der Änderung des Bebauungsplans „Pohlersfeld – Erweiterungsabsicht LIDL“ mit Begründung, Umweltbericht, Auswirkungsanalyse und Schallimmissionsprognose im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, 04564 Böhlen, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen sind auf unserer Internetseite unter: www.stadt-boehlen.de sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter: <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> zur Einsichtnahme eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans **schriftlich** gegenüber der Stadt Böhlen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erloschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen.

Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Der Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Böhlen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Mirko Altmann
Erster stellvertretender
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung einer Genehmigung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ i.d.F. vom 10.01.2023

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.

Lageplan:



Jedermann kann die Unterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenstraße 2“ einschließlich Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Gutachten und Schallimmissionsprognose im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, 04564 Böhlen, zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen sind auf unserer Internetseite unter: www.stadt-boehlen.de sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter: <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> zur Einsichtnahme eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans **schriftlich** gegenüber der Stadt Böhlen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen.

Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) Der Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Böhlen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Mirko Altmann
Erster stellvertretender Bürgermeister

Information aus der Kasse bezüglich neuer Elternbeiträge ab 01.01.2024



Liebe Eltern,
 für Veränderungsmeldungen, wie Neu-, Ab- und Ummeldungen, für Dezember 2023/Januar 2024 kann es zu Verspätungen in der Bescheiderstellung kommen und daraus schließlich eine spätere Zustellung dieser. Grund hierfür ist die interne Jahressollstellung in unseren Systemen.

Die Zustellung der Gebührenbescheide erfolgt voraussichtlich ab der 2. Kalenderwoche 2024. Nachteile, wie beispielsweise Mahngebühren Ihrerseits, entstehen hierfür nicht. Die Zahlungsaufforderung ergeht mit der Zustellung des Bescheides. Wir bitten auch, von Vorauszahlungen (ohne Bescheid) abzusehen. Eine genaue Zuordnung ist nicht möglich.

Für alle übrigen Elternbeiträge (ohne Änderungen) gilt der letzte Bescheid, der Ihnen zugestellt wurde.

Ich bitte um Beachtung und Verständnis.

Mit freundlichem Gruß



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Böhlen, den 06. November 2023

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Stadtrat der Stadt Böhlen

Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Böhlen

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt (auf die Veröffentlichung des Beschlussantrages Nummer 55/481/2023 wird verwiesen).

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt der Jahresabschluss 2019 der Stadt Böhlen sowie der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Böhlen zu den Öffnungszeiten im Rathaus (Karl-Marx-Straße 5), Zimmer OG 2.11 zur Einsichtnahme aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr.

Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 034206/609-30 oder über die E-Mail-Adresse s.ober@stadt-boehlen.de vereinbart werden.



Mirko Altmann
Erster stellvertretender Bürgermeister

Bewerbung zur Friedensrichterin/ Friedensrichter der Schiedsstelle Böhlen

Gemäß des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes hat die Stadt Böhlen eine Schiedsstelle zu unterhalten. Da die Amtszeit des Friedensrichters 2024 ausläuft, ist es erforderlich, die Stelle wieder neu zu besetzen.

Die Friedensrichterin/ der Friedensrichter ist ehrenamtlich tätig. Interessierte Bürger können sich bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen bis zum 31.12.2023 bewerben. Die Wahl der neuen Friedensrichterin/ des neuen Friedensrichter soll in der Sitzung des Stadtrates im März 2024 erfolgen.

Für die Ernennung gelten §§ 4 bis 13, § 15 Abs. 2, § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes. Wir weisen darauf hin, dass für die Geeignetheit der § 4 des Gesetzes über Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen herangezogen wird. Ebenso weisen wir auf die Befugnisse der Gemeinde und des nach §7 zuständigen Vorstandes des Amtsgerichtes hin.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden Sie auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Bewerbung zur Protokollführerin / zum Protokollführer der Schiedsstelle Böhlen

Gemäß des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes hat die Stadt Böhlen eine Schiedsstelle zu unterhalten. Da die Amtszeit des Friedensrichters 2024 ausläuft, ist es erforderlich, die Stelle wieder neu zu besetzen.

Die Friedensrichterin/ der Friedensrichter sowie deren Protokollantin/ Protokollant ist ehrenamtlich tätig. Interessierte Bürger können sich bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen bis zum 31.12.2023 bewerben. Die Wahl der neuen Friedensrichterin/ des neuen Friedensrichter soll in der Sitzung des Stadtrates im März 2024 erfolgen.

Für die Ernennung gelten §§ 4 bis 13, § 15 Abs. 2, § 52 Abs. 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes. Wir weisen darauf hin, dass für die Geeignetheit der § 4 des Gesetzes über Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen herangezogen wird. Ebenso weisen wir auf die Befugnisse der Gemeinde und des nach §7 zuständigen Vorstandes des Amtsgerichtes hin.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden Sie auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de



Dietmar Berndt
Bürgermeister

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Weihnachtszeit steht vor der Tür und das möchte ich nochmal zum Anlass nehmen, Sie recht herzlich am **02.12.2023 auf den Marktplatz in Böhlen einzuladen. Wir erwarten Sie zu unserem 13. Christkindlmarkt ab 14 Uhr**, um mit Ihnen in die besinnliche Zeit zu starten. Ich freue mich auf Sie!

Ich möchte Sie außerdem recht herzlich zur **Weihnachtsgala der Stadt Böhlen am 16.12.2023** im Kulturhaus Böhlen einladen. Ein tolles Programm, gestaltet vom Kulturverein Böhlen, wartet wieder auf Sie. Dieses Jahr wirken der Kammerchor, das Blasorchester, Tanzgruppen des Kulturvereins und der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig und Kindergartenkinder der „Böhlener Knippe“ mit. Beginn der Weihnachtsgala ist 15 Uhr, vorab kann man bereits ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen im Kulturhaus Böhlen kaufen.



Die Eintrittskarten in Höhe von 3,00€ können Sie an der Ticketkasse des Kulturhauses Böhlen erwerben.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die am **21. Oktober** Teil der **Baumpflanz-Aktion der EWS Projekt GmbH und Novoterra GmbH** auf dem Werksgelände der Novoterra waren. Die Teilnahme war größer, als die Veranstalter sich es hätten wünschen können. Das Ziel, 1000 Bäume zu pflanzen, wurde weit übertroffen! Insgesamt wurden an diesem Tag fast 3.340 Nadel- und Laubbäume gepflanzt. Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gezählt. Mein persönliches Highlight war das Setzen einer amerikanischen Roteiche auf der Dammkrone. Vielen Dank für diese tolle Aktion an die Veranstalter Novoterra GmbH und EWS Projekt GmbH, an die Mitarbeiter des Sachsenforstes und der Ökostation Borna-Birkenhain und vor allem auch an alle freiwilligen Helfer, die an diesem Tag mitgewirkt haben. Lassen Sie uns weiterhin zusammen etwas für den Umweltschutz tun.



Und nun verbleibe ich mit vorweihnachtlichen und besinnlichen Grüßen



Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Einwohnermeldeamt am 13.12.2023 geschlossen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte beachten Sie, dass das Einwohnermeldeamt der Stadt Böhlen am 13.12.2023 geschlossen bleibt.

Wir bitten um Verständnis



Mit dem Rad durch die dunkle Jahreszeit

Wie gut kennt man das, vor dem Auto fährt ein Rad. Viele Radfahrer sind jedoch wegen mangelnder Beleuchtung erst viel zu spät zu erkennen. Sei es auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit. Auch spielt die Kleidung eine wichtige Rolle. So ist es ratsam, stets helle Kleidung zu tragen und nach Möglichkeit an diesen Reflektoren anzubringen.

Wer sein Fahrrad im öffentlichen Verkehr bewegt, muss auf einiges achten. Pflicht am Fahrrad sind beispielsweise: Frontstrahler, Rückstrahler, Speichenreflektoren, ein roter Reflektor an der Rückseite sowie ein weißer Reflektor an der Vorderseite. Ebenfalls Vorschrift sind auch die gelben Rückstrahler an Vorder- und Rückseite beider Pedale.

Bitte helfen Sie uns und sich selbst, den Straßenverkehr sicherer zu machen.

Ihr Ordnungsamt
Stadt Böhlen

Gelungenes Halloweenfest an der Feuerwehr Böhlen

Es war mal wieder einiges los am und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen. Der Feuerwehrverein lud am 28. Oktober zum traditionellen Halloweenfest ein und viele Böhlener Bürgerinnen und Bürger folgten dieser Einladung. Sie kamen zum Teil in schaurigen Kostümen zur Veranstaltung. Ab 15 Uhr lockten zunächst Kaffee und Kuchen die Besucher zur Feuerwehr.



Foto: Mirko Altmann

Doch es warteten noch weitere Highlights: Kürbisschnitzen, ein Gruselkabinett und ein Lampionumzug brachte Groß und Klein in Halloweenstimmung.

Eine unerwartete Showeinlage wurde bei der gemeinsamen Vorführung der Jugendfeuerwehr und der Einsatzkräfte geboten: Eine meterhohe Wasserfontäne schoss plötzlich in die Höhe und sorgte für staunende Augen. Diese Feuerwehrvorführung wird wohl allen Besuchern noch lange in Erinnerung bleiben!



Neben Kaffee und Kuchen wurden wie immer weitere süße und herzhafte Leckereien geboten. Die originale Thüringer Bratwurst war erneut besonders beliebt bei den Besuchern.

Wieder einmal ein großes Lob und Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen, sowie allen fleißigen Helfern für diese gelungene, gruselige Veranstaltung.

Wir freuen uns schon auf das nächste Halloweenfest.

Information aus dem Bauamt

Auf Nachfrage der Stadt Böhlen hat die LMBV mitgeteilt, dass die vorbereitenden Maßnahmen zum Ausbau des geplanten Radweges 9a nun beginnen. Aktuell findet die Baufeldfreimachung im Sinne von Rodungen, Grasmahd und der Installation eines Amphibienzauns statt. Ab ca. März/April 2024 ist der Ausbau des Radweges in sandgeschlemmter Schotterbauweise geplant. Nach Fertigstellung des Radweges besteht die Möglichkeit, von Großdeuben auf den Rundweg zum Zwenkauer See zu gelangen.



**SKATEPARK?
TISCHTENNIS?
OPENAIR KINO?
...?**

**DU BIST JUNG,
HAST IDEEN,
BOCK AUF
EIGENE PROJEKTE
& VERÄNDERUNG
IN BÖHLEN?**

**WIR HABEN DEN RAUM
& UNTERSTÜTZEN DICH!**

CHRISTOPHER PUSCH

CHRISTOPHER.PUSCH@KJR-LL.DE

0049 157 53 100 100

JUGENDTREFF_BOEHLLEN



DIENSTAGS & DONNERSTAGS AB 16 UHR:

**PLATZ DES FRIEDENS 10
04564 BÖHLEN**

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

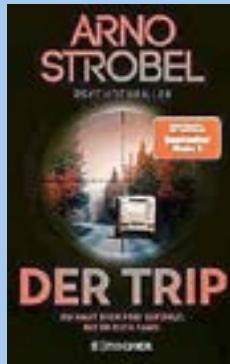


Arno Strobel „Der Trip“

Evelyn Jancke ist nur noch ein Schatten ihrer selbst, seit ihr Bruder Fabian zwei Jahre zuvor auf einem Wohnmobil-Trip spurlos verschwand. Es gibt kein Lebenszeichen von ihm, die Ermittlungen wurden eingestellt.

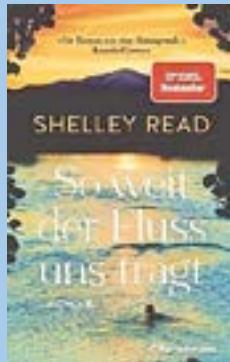
Allein ihre Arbeit als forensische Psychologin hält Evelyn aufrecht, vor allem, als die Oldenburger Polizei um ihre Mithilfe bei einer Mordserie bittet. Im norddeutschen Raum tötet ein Unbekannter scheinbar wahllos Menschen auf Campingplätzen.

Er kommt immer nachts und verschwindet unerkannt wieder. Bis es einen Zeugen gibt. Und daraufhin ein Phantombild. Evelyn traut ihren Augen nicht, als sie es sieht. Und fasst einen verzweifelten Entschluss, der sie alles kosten könnte ...



Shelley Read: „So weit der Fluss uns trägt“

Am Fuße der Berge Colorados strömt der Gunnison River an einer alten Pfirsichfarm vorbei. Hier lebt in den 1940ern die 17-jährige Victoria mit ihrem Vater und ihrem Bruder in rauer Abgeschiedenheit. Doch der Tag, an dem sie dem freiheitsliebenden Wil begegnet, verändert alles. Bald ist Victoria gezwungen, das Leben, das sie kennt, aufzugeben und in die Wildnis zu fliehen. Dort muss sie ums Überleben kämpfen – um ihr eigenes und um das ihres ungeborenen Kindes. Als sie endlich die Kraft findet, neu anzufangen, droht der Fluss alles zu zerstören, was ihrer Familie seit Generationen ein Zuhause war. Ein lebenskluger Roman über unsere Verbindung zur Natur, über Familie und die Stärke einer Frau, die Unglaubliches erlebt und doch niemals den Mut verliert.



Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur. Wir freuen uns auf Euch!

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



„Tag der Bibliotheken“ in der Stadtbibliothek Böhlen

Am 24. Oktober hat die Stadtbibliothek wieder ein besonderes Programm geboten. Anlass dazu war der „Tag der Bibliotheken“, der jedes Jahr auf die Arbeit und das Angebot der deutschen Bibliotheken aufmerksam machen soll. Deshalb organisierten die beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen Frau Adam und Frau Hoffmann zwei schöne Aktionen.

Los ging es am Vormittag mit einer besonderen Vorstellung für Kindergartenkinder der „Böhler Knirpse“ und des „Kleine Hände“ e.V. Sie wurden eingeladen, sich das Puppentheater „Waldfest der Tiere“ anzuschauen. Das Puppentheater „Die Böhler“ bot den Kindern ein interessantes Stück mit viel Spaßgarantie.

Wir möchten uns recht herzlich bei dem Puppentheater „Die Böhler“ für diese tolle Vorstellung bedanken!

Ein weiterer Programmpunkt an diesem Tag war das Blind-Date mit Büchern. „Trefft das Buch, das ihr sonst nie getroffen hättet!“ lautete das Motto. Dabei wurden ausgewählte Bücher von den beiden Bibliotheksmitarbeiterinnen im Vorfeld schön verpackt und mit einer kleinen Botschaft versehen. Es gab Bücher für Kinder/Jugendliche und für Erwachsene. Durch die Botschaft auf dem Päckchen konnte man einen klitzekleinen Einblick erhalten, wovon das Buch handeln könnte.

Letztendlich mussten sich die Bibliotheksnutzer aber überraschen lassen, was sich im Päckchen befand. Das Angebot wurde super angenommen und hat den Nutzern viel Spaß gemacht.



Bürgermeisterpokal bleibt in Böhlen

Ein Sprichwort lautet "Alle Wege führen nach Rom". Leider aber nicht nach Böhlen.

Die komplizierten Verkehrsverhältnisse um Böhlen haben einige alte Skatfreunde bewegt, den Weg zum Skatturnier ins Billardpub nicht zu vollziehen. Trotzdem waren fünf Vierer-Tische besetzt und die Turnierteilnehmer waren guter Dinge ein gutes Ergebnis zu erreichen. Turnierleiter Gert Döhler eröffnete pünktlich 10 Uhr den Wettbewerb um die begehrten Punkte. Nach reichlich fünf Stunden Skatvergnügen standen Sieger und Platzierte fest. Der Böhlener Detlef Sonntag gewann den Pokal mit guten 2876 Punkten und konnte sich über einen Geld- und Sachpreis freuen.

Silber und Bronze gingen an unsere Ortsteile, der Gauliser Rainer Staude kam vor dem Großdeubener Gerd Schmidt ins Ziel. Die weiteren Geldpreise erspielten sich Eberhard Lippmann und Rainer Arnold.

Da weniger Skatfreunde anwesend waren als erhofft, bekamen alle noch einen ordentlichen Sachpreis.

In diesem Sinne bis zum Nächsten, vielleicht schon im Frühjahr.

Gert Döhler



Siegerfoto



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 08.11.2023 Dieter Braun († 87)



• Kindereinrichtungen/Schulen

Rückblick Zirkusprojektwoche

Vom 16. Oktober bis 20. Oktober 2023 verwandelten sich unsere Schülerinnen und Schüler in Akrobaten, Bodenturner, Jongleure, Zauberer, Seiltänzerinnen und Clowns. Gemeinsam mit dem Zirkus „Casselly“ trainierten die Kinder in unterschiedlichen Gruppen vier Tage im großen Zirkuszelt auf der Wiese vor dem Kulturhaus. In drei Galavorstellungen zeigten die kleinen Künstler dann ihre gelernten Kunststücke dem begeisterten Publikum. Dabei wuchsen die Kinder über sich hinaus. Dies wurde auch mit jeder Menge Applaus belohnt. Ein großes Dankschön an alle Kinder, die so toll mitgemacht und trainiert haben. Diese ereignisreiche Projektwoche werden wir noch lange in Erinnerung behalten. Mein Dank geht auch an alle Eltern, dass Sie Ihrem Kind dieses tolle Erlebnis ermöglicht haben, an alle fleißigen Helferinnen und Helfer für den Auf- und Abbau des Zeltes, an die Lehrerinnen für die Durchführung und Gestaltung der Projekttage und an die Stadtverwaltung, den Bauhof und das Team vom Kulturhaus für ihre Unterstützung.

K. Müller-Lauchstedt



Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Freitag, 15. Dezember 2023

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, den 29. November 2023

Annahmeschluss
für Anzeigen ist:
**Dienstag, den 5. Dezember 2023,
9.00 Uhr**



Herbstfest bei den Böhlener Knirpsen

In der Kindertagesstätte „Böhlener Knirpse“ zog der Herbst ein. Alle Kinder gestalteten dazu eine erlebnisreiche Herbstwoche. Am 18.10.23 fand ein buntes Herbstfest statt. Mit tollen Liedern und viel Musik stimmten wir uns darauf ein. Bei Gummistiefelweitwurf, Kastanien schöpfen und weiteren herbstlichen Spielen hatten die Kinder sehr viel Spaß. Es wurde ein leckeres Buffet von allen Gruppen zusammengestellt und jeder durfte sich bedienen.



• Veranstaltungshinweise





KULTURHAUS BÖHLEN

Erleben Sie unvergessliche Momente im zauberhaften Ambiente unseres Kulturhauses Böhlen! Freuen Sie sich auf eine Vielzahl von Veranstaltungen, die Ihnen die festliche Stimmung der Weihnachtszeit näherbringen.

Und das Beste daran: Unsere Tickets eignen sich auch hervorragend als Geschenk! Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem besonderen Erlebnis und schenken Sie ihnen die Möglichkeit, an einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen. Oder entscheiden Sie sich für einen Gutschein, der ihnen die freie Wahl lässt, welches Event sie besuchen möchten. Mit einem Ticket oder Gutschein aus unserem Kulturhaus Böhlen verschenken Sie nicht nur Unterhaltung, sondern auch unvergessliche Erinnerungen.

THE U.S. ARMY EUROPE AND AFRICA BAND AND CHORUS	Do., 07.12.23 19 Uhr
WEIHNACHTSGALA (2 VORSTELLUNGEN)	Sa., 09.12.23 Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig 15 Uhr/18 Uhr
WEIHNACHTSGALA	Sa., 16.12.23 Stadt Böhlen 15 Uhr
KATRIN WEBER	Di., 12.12.23 „Oh, die Fröhliche“ 19:30 Uhr
MÄRCHEN-MUSICAL EVENT	Sa., 23.12.23 „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ 15 Uhr
WEIHNACHTEN MIT UNSEREN STARS	Do., 28.12.23 Maximilian Arland präsentiert Francine Jordi & Peter Orloff 16 Uhr
THEATER LIBERI	Fr., 29.12.23 „Die Schöne und das Biest“ 16 Uhr
ABBA	SILVESTER, 31.12.23 A4U – DIE ABBA REVIVAL SHOW 19 Uhr
SANDRA BUTSCHEIKE	So., 14.01.24 Nordwärts - Vom Standesamt zum Nordkap 16 Uhr
LIVE-MULTIVISION von Ralf Schwan	Fr., 21.01.24 Tatra - Wildnis und Bergparadies im Herzen Europas 16 Uhr
THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW!	Fr., 08.03.24 Das Frauentagsspecial 20 Uhr
HERR DOKTOR, DIE KANÜLE KLEMMT!	So., 17.03.24 Die frivole Komödie des Jahres! 18 Uhr
MEIN FREUND, DER BETRUNKENE SACHSE	Sa., 20.04.24 Kabarett-Soloprogramm von Thomas Kaufmann 19:30 Uhr
ABSCHIEDSTORNEE	Mo., 03.06.24 Schwarze Augen - Eine Nacht im Russenpuff 19:30 Uhr
LESUNG MIT JÜRGEN VON DER LIPPE	So., 10.11.24 „Sex ist wie Mehl“ 20 Uhr
WIGALD BONING & BERNHARD HOËCKER	Fr., 22.11.24 „Gute Frage!“ 20 Uhr
KATRIN WEBER & GUNTHER EMMERLICH	Sa., 23.11.24 „Wie im Kino“ - Das Schönste am Film ist die Musik 19:30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN TICKETKASSE:

dienstags von 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
donnerstags von 9–12 Uhr und 14–18 Uhr

Tickethotline: 034206/770540 · ticket@kulturhaus-boehlen.de

• Kirchennachrichten

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Aufgrund der Bauarbeiten zw. Rötha und Böhlen findet nur einmal im Monat eine Sprechzeit in Böhlen statt. Die nächste Sprechzeit ist am Donnerstag 14.12.2023 13.00 – 14.30 Uhr.

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 20.12. - 31.12.2023 geschlossen.

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Dezember

*Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.*

Lukas 2,30-31

Unsere Gottesdienste

02.12.

17:00 Uhr Oelzschau, Sternanblasen
16:00 Uhr Dittmannsdorf, Sternanblasen

03.12.

14.00 Uhr Rötha, St. Georgen Familiengottesdienst
(Pfr. Lehmann)

10.12.

11.00 Uhr Böhlen, Musikalischer Gottesdienst mit Mittagessen (Uwe Koch)

17.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgen, Musikalischer Gottesdienst (Vik. Rudolph)

24.12.

16.00 Uhr Böhlen Christvesper mit Krippenspiel
21.30 Uhr Christnacht mit Hirtenfeuer

25.12.

11.00 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Lektorin Frenzel)

26.12.

9.30 Uhr Rötha St. Georgen, Lebendige Krippe

31.12.

16.00 Uhr Rötha St. Georgen, Andacht zum Jahresende (Pfr.i.R. Jahn)

01.01.

15.30 Uhr Böhlen (Gemeinderaum) Abendmahlsgottesdienst mit Kaffee (Pfr. Lehmann)

07.01.

9.30 Uhr Rötha St. Georgen, Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfirmanden

Im November und Dezember Teilnahme an den Krippenspielproben in unsrer Kirchgemeinde

Junge Gemeinde

Die InSEKTEn – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di 19.12. 14:00 Uhr

Männerkreis Rötha und Böhlen

Donnerstag 05.12. 18.00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Do.

Hauskreis Rötha

nach Absprache mit Fam. Jahn (034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch (034206-51173)

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Mi.

Ökumenischer Gesprächskreis

Gemeinderaum Böhlen

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 10.12., 16:00 Uhr, Rötha, St. Georgenkirche Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei und der Silbermannorgel

Eintritt frei

Sonntag, 31.12., 20:00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Konzert zum Jahresausklang mit Jürgen Hartmann (Trompete) und Christoph Mehner (Orgel)

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen Ende November bis Mitte Dezember 2023**Samstag, 25. November**

15.00 Uhr Kirche Großstädteln

Zum Gedenken an die Verstorbenen der vergangenen Jahre

Musik & Texte vor dem Ewigkeitssonntag

Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz - Texte

Johanna Villmann - Violoncello und Kai Nestler – Orgel/ Klavier

Eintritt frei

Sonntag, 1. Advent, 03. Dezember

15.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben

Musikalische Vesper im Advent

mit Werken von Vivaldi, Corelli und Händel sowie Bearbeitungen von Adventsliedern

Marion Dreßler - Violine und Kai Nestler – Orgel

Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz – geistliches Wort

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und dem Kulturraum Leipziger Raum

Sonntag, 10. Dezember

10.00 Uhr Kirche Großstädteln

Familiensonntag

Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 2. Advent, 10. Dezember

19.00 Uhr Kirche Großstädteln

Musikalische Vesper mit dem Böhlerer Kammerchor

Leitung: Andreas Moritz

Carolin Creutz-Moritz – geistliches Wort

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und dem Kulturraum Leipziger Raum

Samstag, 16. Dezember

17.00 Uhr Kirche Großstädteln

Konzert Chorios Leipzig

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln

mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online.

Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

• Amtliche Mitteilungen

Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

wie angekündigt, erhalten Sie ein zweites Mal im November das Amtsblatt.

Mit dem 11.11. hat nun die 61. Karnevalssession und damit die 5. Jahreszeit unserer Röthaer und Böhlener Närrinnen und Narren begonnen. Für den damit einhergehenden Frohsinn in der Röthaer Kulturlandschaft darf ich mich herzlich bedanken.

Auch im Dezember erwarten Sie reichlich kultivierte (weihnachtliche) Veranstaltungen. Sehen Sie wie immer gern im Veranstaltungskalender nach. Ganz besonders darf ich natürlich für unseren hauseigenen Röthaer Adventsmarkt am 9. Dezember werben. Sie finden dazu auch hier weiter hinten den Aufruf, sowie bei nächster Gelegenheit an passender Stelle das zugehörige Programm. Aber freuen Sie sich gern schon mal darauf – es wird wieder weihnachtlich, vielfältig und vor allem nach Röthaer Art: herzlich. Bitte besuchen Sie auch die liebevoll organisierten Nikolaus- und Weihnachtsmärkte in den Ortsteilen.

Aus der Amtsstube habe ich gegenwärtig keine besonders erwähnenswerten Informationen für Sie. Die Einladung zum Besuch des Rathauses sowie der örtlichen und städtischen Gremiensitzungen spreche ich natürlich wie immer gerne aus.

Sie wird das Thema Wind- und Photovoltaikenergie im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes und der bundes- und ländesweit erklärten Ausbauziele sicher ebenso bewegen wie Ihre Stadtvertreterinnen und -vertreter und mich. Sobald wir hier konkrete Informationen vorliegen haben, über die wir diskutieren und abwägen können, lasse ich Sie natürlich in aller Transparenz daran teilhaben – versprochen!

Wenn dieses Amtsblatt erscheint, sind es hoffentlich nur noch wenige Wochen, bis die Böhlener Straße endlich wieder freigegeben wird. Beeinflussen können wir diese Baumaßnahme als Stadtverwaltung allerdings leider nicht.

Auch über das in Prüfung befindliche Versorgungszentrum haben wir keine neuen Informationen vorliegen.

Ich freue mich, Sie auf einer oder mehreren unserer Veranstaltungen zu sehen und wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine friedliche und besinnliche Adventszeit.

Es grüßt Sie wie immer herzlich



Ihr Bürgermeister
Pascal Németh



Rathaussturm am 11.11.2023

Foto: Jens Held

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss

am 30.11.2023 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Technischer Ausschuss

am 07.12.2023 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 14.12.2023 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 04.12.2023 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 04.12.2023 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 05.12.2023 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 05.12.2023 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Münzter-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha –

Monat Dezember 2023

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 05.12.2023 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Im Amtsblatt der Stadt Rötha vom 03.11.2023 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der am 28.09.2023 beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha** mit Anlage.

Aufgrund eines dabei unterlaufenen Fehlers erfolgt hiermit erneute Bekanntmachung.

Rötha der 09.11.2023



Németh
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha

(1. Änderung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 28.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 und 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Erhebungszeitraum

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Finanzierung der anteiligen Betriebskosten die in der Satzung festgelegten Beiträge und Entgelte.
- (2) Die den Beiträgen zugrunde liegenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart werden jährlich unter Berücksichtigung des Betreuungsalters und der Betreuungszeit ermittelt und bekannt gemacht.
- (3) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG werden gleiche Beiträge erhoben, die denen der Betreuung in den Kindereinrichtungen entsprechen.
- (4) Die Beiträge sind entsprechend der Betriebskostenabrechnung nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG jährlich anzupassen.

§ 3 Abgabenschuldner

Abgabenschuldner ist der Personensorgeberechtigte, der das Kind in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle angemeldet hat.

Mehrere Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

- (1) Die Abgabenschuld entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Beginn des Monats, in welchem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei. Die Abgabenschuld endet mit dem Monat, in welchem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme zum 15. des Monats, wird der hälftige Monatsbeitrag fällig.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 12 Monate entrichtet. Vorübergehende Abwesenheit durch Krankheit, Kur (unter vier Wochen) oder Urlaub lässt die Zahlungspflicht unberührt. Gleicht gilt für Betriebsferien und Schließzeiten.
- (3) Die jährliche Anpassung der Beitragshöhe erfolgt durch Änderungsbescheid zum nächsten 01. des Monats, der auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt folgt.

- (4) Der monatliche Beitrag ist in voller Höhe jeweils am 01. für den laufenden Monat zu entrichten.
- (5) Die Stadt Rötha behält sich das Recht vor, rückständige Elternbeiträge zwangsläufig beizutreiben und unberechtigte Ermäßigungen nachzu fordern.
- (6) Kommt der Abgabenschuldner trotz Mahnung mit mehr als zwei monatlichen Elternbeiträgen in Verzug, erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 5 Beitragsbemessung, Beitragshöhe

- (1) Berechnungsgrundlage für die Beiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für die Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die jährlichen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG berechnet und in der Anlage zur Satzung geändert. Die Anlage erhält beiliegende neue Fassung.
- (2) Bei Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängende vier Wochen auf Grund von Krankheit oder Kur kann ein Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Rötha auf Ermäßigung des Elternbeitrages gestellt werden.
- (3) Absenkungen der Elternbeiträge erfolgen entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.
- (4) Der Abgabenschuldner hat der Stadtverwaltung maßgebende Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach der aktuellen Gebührentabelle erhoben.

§ 6 Gastkinder

- (1) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung in den Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege aufgenommen werden, soweit ein freier Platz zur Verfügung steht und kein zusätzliches pädagogisches Personal für die Betreuung erforderlich ist. Das betrifft auch die zeitweilige Nutzung der Freizeitangebote in den Horten.
- (2) Der zu entrichtende Beitrag wird entsprechend der Tagesanteile der jeweils gültigen Elternbeitragsstabelle berechnet. Dabei gilt die zuletzt veröffentlichte Bekanntmachung. Ein Monat besteht aus 22 Tagesanteilen.
- (3) Beiträge sind nach Zugang eines schriftlichen Bescheides zu entrichten.

§ 7 Auskunftspflicht

Ergeben sich zur Person des Abgabenschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben können, so sind diese unverzüglich der Stadtverwaltung Rötha anzuzeigen.

§ 8 Datenerhebung

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflege sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und

2

§§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

- * Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,
- * Geburtsdaten der Kinder,
- * Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,
- * E-Mail der Personensorgeberechtigten,
- * Familienverhältnisse,
- * berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,
- * besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.

- (2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha vom 15.10.2020 außer Kraft.



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha

gültig ab: 01. Januar 2024

Festsetzung der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 bis 5 des SächsKitaG

in EURO		Familien							Alleinerziehende				
Kinderkrippe		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h			bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
1. Kind	100%	113,03	150,71	226,06	251,18	276,30	90%		101,73	135,64	203,45	226,06	248,67
2. Kind	davon 50%	67,82	90,42	135,64	150,71	165,78	davon 60%		61,04	81,38	122,07	135,64	149,20
3. Kind	davon 20%	22,61	30,14	45,21	50,24	55,26	davon 20%		20,35	27,13	40,69	45,21	49,73

in EURO		Familien							Alleinerziehende				
Kindergarten		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h			bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
1. Kind	100%	66,17	88,22	132,33	147,03	161,74	90%		59,55	79,40	119,10	132,33	145,56
2. Kind	davon 50%	39,70	52,93	79,40	88,22	97,04	davon 60%		35,73	47,64	71,46	79,40	87,34
3. Kind	davon 20%	13,23	17,64	26,47	29,41	32,35	davon 20%		11,91	15,88	23,82	26,47	29,11

in EURO		Familien							Alleinerziehende				
Hort		bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h					bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h		
1. Kind	100%	32,74	65,48	78,58			90%		29,47	58,94	70,72		
2. Kind	davon 50%	19,65	39,29	47,15			davon 60%		17,68	35,36	42,43		
3. Kind	davon 20%	6,55	13,10	15,72			davon 20%		5,89	11,79	14,14		

Überbetreuung

Betrag pro angefangene Stunde:

Betreuungsalter bis 3 Jahre
Betreuungsalter ab 3 Jahre
Hortbetreuung - Schulzeit
Hortbetreuung - Ferienzeit

EURO

5,00

2,50

1,50

0,50

Rötha, den 28. September 2023

Nicole Bürkner
Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Bockwitz / Zedlitz



Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedlitz hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrensgebietes Bockwitz/Zedlitz Nord zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedlitz lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren der (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Bürgerhaus „Goldener Stern“ Markt 11 in 04552 Borna**

Versammlungsbeginn: **Dienstag, den 30. Januar 2024 um 18.00 Uhr**

Tagesordnung:

- 1. Bericht zum Stand des Verfahrens**
- 2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans**
- 3. Information über den weiteren Verfahrensablauf**
- 4. Allgemeine Aussprache**

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.

Dauer vom 22. Januar 2024 bis einschließlich 13. Februar 2024

Ort der Auslegung: **Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedlitz beim Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung Zimmer 306 Leipziger Straße 67 in Borna**

zu den Dienstzeiten:

montags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

mittwochs 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

nach persönlicher Vereinbarung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.-Nummer 03433 241-1535 (Herr Leps) oder 03433 241-1550 (Frau Uhlig).

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Im Verfahrensgebiet wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen der Grenzpunkte der Gebietsgrenze werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die entsprechenden Neuordnungsrisse liegen mit dem Flurbereinigungsplan mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „*Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedlitz oder	Landratsamt Landkreis Leipzig
beim Landratsamt Landkreis Leipzig Stauffenbergstraße 4	Stauffenbergstraße 4
04552 Borna	04552 Borna

einzulegen.

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedlitz beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna
sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4	Vermessungsamt
04552 Borna	Sachgebiet Ländliche Neuordnung
	Leipziger Straße 67
	04552 Borna

eingelegt werden.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 19. Oktober 2023

*Schmidt
Vorstandsvorsitzender*

• Aus den Ämtern

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

*Die besten Wünsche nachträglich für
Frau Helga Sparborth 85. Geburtstag am 08.11. Rötha*

*Die besten Wünsche für
Herrn Wolfgang Marx 70. Geburtstag am 29.11. Rötha*



Hochzeitsjubiläum

Zum 60. Hochzeitsjubiläum am 23.11. gratuliere ich dem
Ehepaar Klaus und Karin Such in Rötha
sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen
für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Pascal Németh
Bürgermeister

Nachruf

Tief bewegt mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin
der Stadtverwaltung Rötha,

Frau Sylvia Hahn
verstорben ist.

Wir trauern um eine engagierte Mitarbeiterin und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Németh
Bürgermeister

Barthel
Personalrat



Sympathisch und großstadtnah, inmitten des Leipziger Neuseenlandes, zählt die Stadt Rötha mit ihren Ortsteilen Espenhain, Mölbis, Pötzschau und Oelzschau und insgesamt ca. 6.300 Einwohnern zum Landkreis Leipzig.

Die Stadt Rötha besetzt zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in der Bau- und Ordnungsverwaltung als

Bauhofleiter (m/w/d)

Das bringen Sie mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem bauhandwerklichen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau mit Weiterbildung zum Meister (m/w/d) und eine kaufmännische Zusatzqualifikation
- Qualifikation zur Sicherheitsfachkraft wünschenswert
- Einschlägige Berufserfahrungen im Aufgabengebiet
- Ortskunde im Stadtgebiet
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie ausgeprägtes Organisationsgeschick, Entscheidungsfähigkeit
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Souveränes Auftreten, Durchsetzungs- und Führungsvermögen sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie zur Arbeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klassen B, BE, C1, wünschenswert CE
- Anwendungsbereite und sichere MS-Office-Kenntnisse sowie Erfahrung im Umgang mit Verwaltungssoftwarelösungen und modernen Kommunikationsmitteln
- Wünschenswert ist die aktive Mitgliedschaft in unserer Freiwilligen Feuerwehr zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft

Das erwartet Sie:

- Führungs- und Leitungstätigkeit des städtischen Bauhofs mit ca. 12 Mitarbeitern sowie temporär tätigen Zusatzkräften
- Personaleinsatzplanung, Urlaubspläne, Rufbereitschaft
- Sicherstellung eines reibungslosen Arbeitsablaufes im Rahmen kommunaler Pflichtaufgaben mit vorausschauender, zweckmäßiger und wirtschaftlicher Personal-, Fahrzeug- und Geräteplanung
 - Planung und Koordination aller Bauhofaufgaben einschließlich Aufgabenverteilung und Anleitung der Bauhofmitarbeiter

- Planung und Umsetzung der Wartung, Instandsetzung und Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmitteln
- Erstellung und Umsetzung der Grünflächenpflegeplanung
- Koordination von Winterdienstleistungen
- Mitwirkung bei der Haushaltplanung, Überwachung der Haushaltsmittel, Bearbeitung und Dokumentation von Beschaffungs- und Ausschreibungsvorgängen sowie Rechnungsbearbeitung für den Bereich des Bauhofes in Abstimmung mit der Amtsleitung Bauverwaltung
- Überwachung und Sicherstellung aller sicherheitstechnischen Belange innerhalb des Bauhofes (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe, Unterweisungen etc.)
- Vorkalkulation, Abwicklung und Abrechnung von Aufträgen der Verwaltungsbereiche
- Unterstützung bei der Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen
- Ansprechpartner für Bürger zu Angelegenheiten des Bauhofes

Das bieten wir:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung einer aufstrebenden Kleinstadt im Leipziger Neuseenland.
- eine unbefristete Beschäftigung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzung)
- ein zusätzliches leistungsorientiertes Entgelt und Jahressonderzahlung sowie eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sein sollten. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Für die Einstellung ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis beizubringen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.12.2023, bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an: stadtverwaltung@stadt-roetha.de oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an:

Stadt Rötha
Hauptverwaltung - Personalamt
Rathausstr. 4
04571 Rötha

Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist der Bewerbung in Kopie beizufügen.

Für fachliche Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Frau Scholz unter 034206 60035 oder per Mail: d.scholz@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Puder unter 034206 60015 oder per E-Mail: i.puder@stadt-roetha.de zur Verfügung.

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres, ab Ende der Ausschreibung, vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigung für Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch.

Datenschutz: Mit Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit der auf unserer Homepage unter <https://www.roetha.de/rathaus/stellenangebote.html> nachlesbaren Datenschutzerklärung einverstanden.

Eintrag in das Firmenverzeichnis

Die Stadt Rötha bietet Gewerbetreibenden die Möglichkeit sich in das Verzeichnis der Homepage der Stadt einzutragen (<https://www.roetha.de/rathaus/kontakt/firmeneintrag-erstellen.html>). Dieses Angebot ist kostenfrei und stellt eine gute Werbemöglichkeit dar. Nutzen Sie wie viele andere dieses Angebot und tragen sich im Firmenverzeichnis ein. Die Eingaben sind einfach und ihre Daten werden nach der Prüfung durch die Stadtverwaltung frei gegeben.

Bei Fragen können Sie sich an S. Hoensch unter 034206 / 600 - 26 oder s.hoensch@stadt-roetha.de wenden.

Ihre Stadtverwaltung Rötha



Röthaer Adventsmarkt 2023 – Ein Spaß für die ganze Familie

Die Stadt Rötha lädt herzlich zum traditionellem Adventsmarkt in der Straße der Jugend am dortigen Mehrgenerationenhaus ein. Es erwartet Sie ein buntes Markttreiben mit verschiedenen Verkaufsständen unserer ortsansässigen Vereine. Die rund 30 liebevoll gestalteten Stände erwarten die Besucher mit allerlei regionalem Kunsthandwerk, leckerem Glühwein, vorweihnachtlichen Süßigkeiten und der traditionellen Weihnachtswurst. An diesem Tag gibt es auch ein vielseitiges Programm auf der Weihnachtsmarktbühne: von Tanzgruppen, Puppentheater bis hin zu besinnlicher Blasmusik ist für jeden Geschmack das passende Angebot dabei. Genießen Sie eine einzigartige Atmosphäre und lassen Sie sich verzaubern von weihnachtlichen Düften, Lichtern und Klängen.

Wir freuen uns auf Sie!

Datum: 09.12.2023
Öffnungszeiten: 14:00-22:00 Uhr
Ort: Rötha, Straße der Jugend



Ausblick auf die Veranstaltungen für November 2023 bis Januar 2024

November

25.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/Schlossareal
25.11.	14:00 - 17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln – Pfarrhaus Mölbis

Dezember

01.12.	16:00 Uhr	Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr Pötzschau
02.12.	14:00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsbasteln im Heimatmuseum mit Kaffee & Kuchen und Advent im Museumshof
02.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Adventsflohmarkt & Kinderbasteln auf dem Sportplatz Espenhain (kleine Festwiese/Sportcasino)

03.12.	ab 15:00 Uhr	Adventsmarkt Mölbis – Laubengang Park Mölbis
07.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus „Auf der Höhe“
09.12.	14:00 - 22:00 Uhr	Adventsmarkt in Rötha
09.12.	ab 17:00 Uhr	Nikolausfeuer der Feuerwehr Mölbis, Straße der Republik 8a
10.12.	16:00 Uhr	Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei und der Silbermannorgel in der St. Georgenkirche
13.12.	17:00 Uhr	Kleine Adventsmusik in der Marienkirche mit Frank Lehmann (Orgel)
21.12.	15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende Uniklinik Leipzig im Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Str. 1a
24.12.	21:30 Uhr	Christnacht mit Hirtenfeuer in der St. Georgenkirche Rötha
31.12.	20:00 Uhr	Konzert zum Jahresausklang in der St. Georgenkirche mit Jürgen Hartmann (Trompete) & Christoph Mehner (Orgel)

Januar

19.01.		Neujahresempfang im Volkshaus „Auf der Höhe“
27.01.	19:30 Uhr	Karnevalsveranstaltung des KCR Karnevalclub Rötha 1962 e.V. – Volkshaus „Auf der Höhe“

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha



FSJ – Eine super Alternative vor dem Studium/Ausbildung

Na endlich, die Schulzeit ist fast geschafft, keine lästigen und anstrengenden Klausuren mehr, für die man tagelang gelernt und nicht geschlafen hat, vor Aufregung, und wo am Ende nicht alles so lief, wie man sich das erhofft hat. Doch was kommt nach der Schule? Direkt studieren, eine Ausbildung anfangen oder lieber ins Ausland gehen für ein Work and Travel? Glaubt mir, ich kenne das Gefühl der Unsicherheit, besonders durch Corona ist das Angebot begrenzt und man sollte schauen, dass man etwas in seiner Nähe findet, wie zum Beispiel ein FSJ. (Marie Eppendorf -ehemalige FSJ-lerin)

Wenn Du also nach dem Abitur keine Lust auf weiteres Lernen hast, Du gerne mit Kindern in einer familiären Atmosphäre zusammenarbeitest, Du dir Geld dazu verdienen möchtest und Du vielleicht später selbst einmal im Kinderbereich tätig sein willst, dann ist vielleicht ein FSJ eine Idee für dich.

Wir suchen zum Schuljahr 2024/25 eine neue FSJ-lerin bzw. einen neuen FSJ-ler. Schau am besten auf unserer Homepage <http://www.grundschule-roetha.de> vorbei und melde dich per Telefon: 034206/54108 oder Mail: sekretariat@grundschule-roetha.de.

Wir freuen uns über dein Interesse!

Bastelfest in der Grundschule Rötha 2023 - ein toller Erfolg

Am 25.10.2023 fand in den frühen Abendstunden das jährliche Bastelfest der Grundschule Rötha statt. In gemütlicher Runde wurde hier geklebt, ausgeschnitten, gebastelt und herbstlich verziert. Großeltern, Kinder und Eltern verbrachten dabei zwei schöne Stunden an den zahlreichen Bastelstationen im Schulhaus und haben wahre Kunstwerke hervorgebracht! Die eine oder andere Halloweendekoration fand dabei auch ihren Platz.

Für das leibliche Wohl sorgte der Rumpelstilzchen e.V. und somit konnten sich nach getaner Arbeit alle auf dem Schulhof bei Getränken und einer leckeren Roster stärken. Das Wetter spielte dabei zum Glück mit.

Der Förderverein der Grundschule Rötha e.V. startet anlässlich des Bastelfestes eine weitere Fundmate-Aktion zu Gunsten des Vereins. Es konnte aus einem reichhaltigen Angebot Socken, Gewürze, Tees, Seifen, Karten usw. bestellt werden und von jeder verkauften Box darf der Förderverein 4 € zur Unterstützung weiterer zahlreicher Vorhaben behalten.

Auch konnte der Verein bei dieser Gelegenheit über seine Arbeit informieren und neue Mitglieder gewinnen. Mit seinem Engagement und den Einnahmen unterstützt er schulische Veranstaltungen und finanziert Preise für Wettbewerbe, sportliche Ereignisse und Veranstaltungen. In der Vergangenheit wurden so mehrere Pausenspielgeräte (Rutsche, Kletterwand, Balancierbalken) finanziert und die Kosten für den Bau des Fahrradparkplatzes übernommen. Im kommenden Frühjahr werden Ruhezonen auf dem Schulgelände eingerichtet und mit 4 Sonnenliegen bereichert. Dies alles ist durch Mitglieder, Förderprogramme, Unterstützern und weiteren Spenden möglich.

Wir danken allen Mitwirkenden, Spendern und natürlich den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die uns dieses schöne Fest ermöglicht haben!

Maria Otto und Annett Barthel



Schaffung von Plätzen zur ruhigen Pausengestaltung und Unterricht im Freien

In den vergangenen Jahren unterstützen wir als Förderverein in der Grundschule Rötha die Anschaffung von Spiel- und Klettergeräten. Dadurch wurden unsere Kinder, durch Sport und Spiel, zu bewegten Pausen animiert.

Nun war es an der Zeit auch für Ruhezonen auf dem Pausenhof zu sorgen. Im Mai diesen Jahres haben wir somit die Chance genutzt und einen Antrag zur Förderung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget bei dem Lokal AktionsGruppe Südraum Leipzig e.V. eingereicht. Wenige Wochen später erhielten wir den Bewilligungsbescheid über 80% Fördermittel in Höhe von 5.359,00 € für die Anschaffung einer neuen Baumrundbank und vier Sonnenliegen. Unser Eigenteil beträgt 1.339,00 €.

Wir wollten die bisher wenigen Sitzmöglichkeiten auf unserem Schulgelände erweitern und Plätze im Grünen schaffen, die zum Verweilen und Relaxen einladen.

Aber auch für die ein oder andere Unterrichtsstunde im Freien genutzt werden können. In unserem Schulgebäude befindet sich auch der Schulhort und das Außengelände wird gemeinsam genutzt. Somit stehen die Schwungliegen und die Rundbank auch in der Nachmittagsbetreuung unseren Kindern zur Verfügung. Eine Baumrundbank befand sich viele Jahre auf unserem Schulgelände. Leider musste diese im vergangenen Jahr aufgrund erheblicher TÜV-Mängel demontiert werden und konnte aus Kostengründen bisher nicht ersetzt werden. Nun gibt es eine schöne Neue!



Die Schwungliegen sollen eine Bereicherung auf unserem Pausenhof werden und diesen kindgerecht aufwerten. Da in unserer Schule derzeit 170 Grundschüler lernen, benötigen wir auch eine gewisse Anzahl von diesen Sitzmöbeln. Und somit wird es nun 4 dieser Liegen geben.

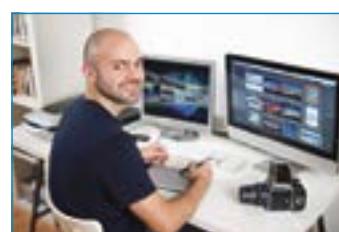


Modellbild

Die Baumrundbank wurde bereits von Herrn Majorczyk und Herrn Kowalski aufgebaut. Ein Dankeschön dafür an die beiden Akteure. Die Liegen trafen vergangene Woche ein und werden im Frühjahr auf den dafür vorgesehenen Platz aufgestellt.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den stimmberechtigten Mitgliedern des Entscheidungsgremiums, dass unserem Projektvorhaben zugestimmt wurde.

Annett Barthel
Förderverein der Grundschule Rötha e.V.



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

• Vereinsnachrichten



Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr Pötzschau



Liebe Kinder,

wir möchten Euch ganz herzlich zu unserem

13. Weihnachtsbasteln

am Freitag, den 01.12.2023 um 16:00 Uhr,

in die Feuerwehr nach Pötzschau mit Sabrina Braufse

und ihren fleißigen Helferinnen

einladen

Bringt bitte Mutti, Vati oder Oma, Opa mit!

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Ganz Herzlich, Eure Feuerwehr Pötzschau!

(Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben)



Marienkirche Rötha



Kleine Adventsmusik

**Mittwoch, 13. Dezember 2023
17.00 Uhr**

Weihnachtslieder

- Improvisationen und zum Mitsingen -

Frank Lehmann – Orgel

- Eintritt frei -



Veranstaltet vom Förderverein für die Restaurierung der
Marienkirche Rötha und ihrer Silbermannorgel

Liebe Freunde des Fördervereins der Grundschule Rötha e.V.,

vielen Dank, dass ihr uns zu einem Gewinner des Förderpenny gemacht habt!

Auch in diesem Jahr unterstützt PENNY mit dem „Förderpenny“ gemeinnützige Organisationen aus ganz Deutschland, die Kindern und Jugendlichen helfen.

Und wir – der Förderverein der Grundschule Rötha e.V. - sind eine davon!

Als Förderpenny-Gewinner bekommen wir zusätzlich zu einem Preisgeld von 1.500 € **ein Jahr lang eure Kundenspenden**.

Sagt jetzt „Stimmt sol“ an der Kasse, rundet euren Einkauf den nächsten 10-Cent-Betrag auf und helft uns! Mehr dazu erfährt ihr auf foerderpenny.de!

Herzlichen Dank!
Annett Barthel



Wir sind euer Förderpenny-Gewinner.

Sagt bei PENNY „Stimmt sol“ an der Kasse und unterstützt uns. Wir sagen Danke!



Ich wünsche Euch zur Weihnachtszeit
ein Päckchen voll Gelassenheit,
die Euch die Weihnachtstage retten,
die Wogen voller Hektik glätten.

Ich wünsche Euch zur Weihnachtszeit
ein Päckchen voll Besinnlichkeit,
die Euch die Werte lässt erkennen,
um sie beim wahren Wert zu nennen.

Ich wünsche Euch zur Weihnachtszeit
ein Päckchen voller Herzlichkeit,
die einem das Leben heller macht,
wenn auch die Sonne mal nicht lacht.

Was jetzt zu wünschen übrig bliebe?
Ein Päckchen voller Menschenliebe!
Nicht nur zur Weihnachtszeit!
Ich wünsch es für die ganze Zeit!

Ich möchte mich auf diesem Wege für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei allen bedanken, aber auch für die starken Nerven, die durch die Baumaßnahmen an unserer Schule teils von Nöten sind.

Im Namen aller Elternvertreter wünsche ich allen Schülern, Eltern, Lehrern und Hortnern eine gemütliche Vorweihnachtszeit, ein paar besinnliche Feiertage und alles Gute für ein glückliches Jahr 2024.

Steffi Ritter-Müller
(Elternatsvorsitzende)

**Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!



Unsere Gottesdienste

02.12.

- 17:00 Uhr Oelzschau, Sternanblasen
16:00 Uhr Dittmannsdorf, Sternanblasen
03.12.
14.00 Uhr Rötha, St. Georgen Familiengottesdienst (Pfr. Lehmann)

10.12.

- 11.00 Uhr Böhlen, Musikalischer Gottesdienst mit Mittagessen (Uwe Koch)

17.12.

- 16.00 Uhr Rötha St. Georgen, Musikalischer Gottesdienst (Vik. Rudolph)

24.12.

- 16.00 Uhr Böhlen Christvesper mit Krippenspiel
21.30 Uhr Christnacht mit Hirtenfeuer

25.12.

- 11.00 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Lektorin Frenzel)

26.12.

- 9.30 Uhr Rötha St. Georgen, Lebendige Krippe

31.12.

- 16.00 Uhr Rötha St. Georgen, Andacht zum Jahresende (Pfr. i. R. Jahn)

01.01.

- 15.30 Uhr Böhlen (Gemeinderaum) Abendmahlsgottesdienst mit Kaffee (Pfr. Lehmann)

07.01.

- 9.30 Uhr Rötha St. Georgen, Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Lehmann)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr - 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Konfirmanden

Im November und Dezember Teilnahme an den Krippenspielproben in unsrer Kirchgemeinde

Junge Gemeinde

Die InSEKTEn - JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di 19.12. 14:00 Uhr

Männerkreis Rötha und Böhlen

Donnerstag 05.12. 18.00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Do.

Hauskreis Rötha

nach Absprache mit Fam. Jahn (034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch (034206-51173)

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Mi.

Ökumenischer Gesprächskreis

Gemeinderaum Böhlen

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 10.12.

- 16:00 Uhr Rötha, St. Georgenkirche Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei und der Silbermannorgel
Eintritt frei

Sonntag, 31.12.

- 20:00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Konzert zum Jahresausklang mit Jürgen Hartmann (Trompete) und Christoph Mehner (Orgel)

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem gemeinsamen

Mölbiser Adventsmarkt

am 1. Advent (3. Dezember 2023), ab 15 Uhr

Unter den Lichterketten und Herrnhuter Sternen im Laubengang können an geschmückten Ständen schöne Dinge erworben werden, z. B. Keramik, Gestricktes, Gebasteltes und Weihnachtsdeko. Es gibt auch ein breites Angebot an Leckereien und Getränken, darunter Gegrilltes, Pilzpfanne, Waffeln, Schoko-Äpfel und gebrannte Mandeln, Glühwein, Eierpunsch und heiße Schokolade.

Bei schlechtem Wetter findet der Adventsmarkt in der Orangerie statt.

Stimmen Sie sich mit uns auf die Weihnachtszeit ein und genießen Sie mit uns einen harmonischen Nachmittag und Abend.

Wir freuen uns auf Sie!



Förderverein Marienkirche Mölbis e.V.

DEG Mölbis e. V.

• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Aufgrund der Bauarbeiten zw. Rötha und Böhlen findet nur einmal im Monat eine Sprechzeit in Böhlen statt. Die nächste Sprechzeit ist am Donnerstag 14.12.2023 13.00 - 14.30 Uhr

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 20.12. - 31.12.2023 geschlossen.

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Dezember

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern. Lukas 2,30-31

• Sonstige Mitteilungen

Puer natus - Mittelalterliches zur Weihnachtszeit

mit dem Ensemble Nimmersêlich (Leipzig)

Das renommierte Ensemble Nimmersêlich aus Leipzig spielt am 2. Dezember 2023 um 16 Uhr ein besonderes Adventskonzert, das kaum etwas mit der üblichen Weihnachtsmusik gemein hat, die allerorten zu hören ist. Sorgfältig recherchiert und behutsam arrangiert erklingen dann Melodien des 11. bis 15. Jahrhunderts, interpretiert mit Gesang, Laute, Flöte, Drehleier, Harfe und anderen historischen Instrumenten.



am Sonnabend, den 2. Dezember 2023 16 Uhr im Göselhaus, Rittergutshof 1 04463 Dreiskau-Muckern

Um auch denjenigen das Konzert zu ermöglichen, die Probleme mit den drei Etagen in den Kulturraum im Göselhaus haben, würden wir in die Kirche von Dreiskau-Muckern gehen, wenn es die Temperaturen am 2.12. erlauben, da die Kirche nicht heizbar ist. Bitte dann warme Sachen mitbringen!

Eintritt: VVK 16,-€ AK 18,-€

Anmeldung und Karten unter 034297-14010 oder info@kuhstall-ev.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister

Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna, Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna, Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst

24.11.2023 - 17.12.2023



Freitag, 24.11.2023	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg
Samstag, 25.11.2023	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Sonntag, 26.11.2023	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna
Montag, 27.11.2023	Urs-Apotheke, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
Dienstag, 28.11.2023	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
Mittwoch, 29.11.2023	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Str. 14 Tel.: 034297 / 6091293, Markkleeberg
Donnerstag, 30.11.2023	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Freitag, 01.12.2023	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 / 7779495, Borna
Samstag, 02.12.2023	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Sonntag, 03.12.2023	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 / 204024, Borna
Montag, 04.12.2023	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34 Tel.: 03433 / 204882, Borna
Dienstag, 05.12.2023	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 / 27430, Borna
Mittwoch, 06.12.2023	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 / 204024, Borna
Donnerstag, 07.12.2023	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Freitag, 08.12.2023	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
Samstag, 09.12.2023	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Sonntag, 10.12.2023	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
Montag, 11.12.2023	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Dienstag, 12.12.2023	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Mittwoch, 13.12.2023	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 14.12.2023	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitingen
Freitag, 15.12.2023	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Samstag, 16.12.2023	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Sonntag, 17.12.2023	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereichskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

MASTERPLAN

Grüne Pfeiße

Einladung zur Abschlussveranstaltung am 08.12.2023, ab 16.00 Uhr im Kulturhaus Böhlen

Leipziger Str. 40 in 04564 Böhlen

Beteiligte am Masterplanprozess, Akteure und Interessierten aus der Region zwischen Böhmen, Rötha und Neukieritzsch sowie ihre Nachbarn sind herzlich eingeladen, um den bisherigen Prozess des Masterplanverfahrens Revue passieren zu lassen und um weitere Verabredungen für die zukünftige Entwicklung an der *Grünen Pleiße* zu treffen. Besonders für diese Gespräche zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Masterplanes werden ausdrücklich weitere Akteure und verantwortliche Handelnde der Region angesprochen.

Der Einlass beginnt ab 16:00 Uhr im Foyer des Kulturhauses – hier ist ein geselliges Ankommen geplant. Bis zum Beginn der Veranstaltungen lassen Sie sich bei Kaffee und Kuchen von der Bilderflut des einjährigen Masterplanprozesses und von der Vielfalt der Region an der *Grünen Pleiße* beeindrucken. Ab 17:00 Uhr wird, auch unter Anwesenheit von Herrn Staatsminister Schmidt (Sächsisches Regionalministerium) sowie der Bürgermeister Dietmar Berndt, Pascal Németh und Thomas Meckel, die Abschlusskonferenz eröffnet.

Nach einer als Interview geführten, multimedialen Präsentation der Knergebnisse des Masterplanverfahrens, wollen wir gemeinsam mit Beteiligten und Fachleuten in einer interaktiven Workshoprunde den Blick auf die Umsetzung der Schwerpunkte richten, Umsetzungspartnerschaften zusammenbringen und damit die nächsten Schritte zur Entwicklung der empfohlenen und bereits angestoßenen Maßnahmen einleiten.

Mit einem Ausblick auf das bereits mit dem Masterplan vorbereitete Grüne-Pleiße-Fest „Kulturlichter“, auf die Jugend-Summer-School sowie die Ausdehnung des Grüne-Pleiße-Spirits auf die Nachbarkommunen klingt die Abschlusskonferenz nach einer Snack-Pause gegen 19:30 Uhr aus.

Die Anmeldung zur Abschlussveranstaltung kann ab sofort unter post@gruenepleisse.de erfolgen.

Die Veranstaltung ist kostenlos!



Ehrenamt suchen - Ehrenamt finden im Landkreis Leipzig



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum - Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Leipzig online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkleipzig.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

— Anzeige(n) —